Stadt Hilden

N i e d e r s c h r i f t

über die 22. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Mittwoch, 27.11.2024 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden) ()

Anwesend waren:

Vorsitz		
Herr Rainer Schlottmann	CDU	
Ratsmitglieder		
Frau Nicole Anfang	CDU	
Frau Susanne Brandenburg	CDU	
Herr Christian Gartmann	CDU	
Herr Ramon Kimmel	CDU	
Herr Kevin Buchner	SPD	
Frau Hannah Hammer	SPD	Vertretung für SB Sven Rohde
Herr Dominik Stöter	SPD	
Herr Carsten Wannhof	SPD	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Münnich	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Thomas Remih	FDP	
Herr Ralf Peter Beier	BÜRGERAKTION	
Sachkundige Bürger/innen		
Herr Axel Behner	Allianz für Hilden	
Fraktionsvorsitzende/r		
Herr Marlon Buchholz	AfD	Vertretung für Prof. Dr. Bommermann
Von der Verwaltung		
Herr Dr. Claus Pommer	Bürgermeister	
Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden	
Frau Susanne Enke	Stadt Hilden	
Frau Andrea Förster	Stadt Hilden	
Frau Ina Stellbrink	Stadt Hilden	
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden	
Herr Martin Wiedersprecher	Kämmerer	
Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel	Stadt Hilden	
Ämter		
Frau Christine Kaiser	Beratungs- und Prüfungsamt	

Es fehlten:

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

1 Befangenheitserklärungen

2 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

2.1 Grundsteuerreform 2025
WP 20-25 SV 20/206/1

3 Anträge

3.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS´90/Die Grünen vom 05.11.2024:
Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer
WP 20-25 SV 20/220

3.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS´90/Die Grünen vom 05.11.2024:
Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Beherbergungssteuer
WP 20-25 SV 20/221

4 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

5 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Rm Herr Schlottmann, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Es ergaben sich keine Änderungen zur Tagesordnung.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

1 Befangenheitserklärungen

Es erklärte sich niemand für befangen.

2 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

2.1 Grundsteuerreform 2025 WP 20-25 SV 20/206/1

Rm Herr Remih, FDP, fragte nach dem Verbleib des zweiten Teils des von der FDP gestellten Antrages hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit. Er fürchte, dass der Antrag nur teilweise gelesen wurde.
Beigeordneter Herr Stuhlträger erwiderte, dass man den Antrag aufgeteilt habe und es eine eigene Sitzungsvorlage zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ gebe.

Weiterhin erklärte Rm Herr Remih, FDP, dass man auch den Vergleich der Grundsteuerhebesätze mit anderen Städten sehen müsse, insbesondere bei den umliegenden Kommunen, deren Gewerbesteuerhebesatz sehr niedrig sei. Es sei ratsam zu überlegen, ob man wirklich die Mieter/Eigentümer/Firmen mit einer Steuererhöhung „bestrafen“ wolle, obwohl man z.B. auch durch Best Practise-Beispiele anderer Kommunen Einsparung in Dezernat III erzielen könne.
Abschließend gab Rm Herr Remih zu bedenken, dass bei einer Gewerbesteuererhöhung die Gefahr eines Standortwechsels von Unternehmen sehr hoch sei. Im Rahmen mehrerer von ihm durchgeführten Vergleichsrechnungen (am Beispiel der Stadt Monheim) größerer Unternehmen mit einem Gewerbeertrag von 10-15 Mio. € habe er festgestellt, dass sich für diese Unternehmen die Umzugskosten in 3,5 Jahren amortisieren würden.

Rm Herr Kimmel, CDU, ergriff das Wort und schloss sich den Worten seines Vorredners an. Gleichzeitig wiederholte er, dass er und seine Fraktion davon ausgehen, dass die Verwaltung es trotz aller vorgebrachten Schwierigkeiten schaffe, den differenzierten Hebesatz umzusetzen. Wie bereits im letzten Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorgetragen,

lehne man eine Gewerbesteuererhöhung ab.

Rm Herr Stöter, SPD, sprach sich dafür aus, den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 830 v.H. festzusetzen und auf eine Differenzierung für das Jahr 2025 zu verzichten. Für das Jahr 2026 könne man neu entscheiden, wenn die Risiken besser einzuschätzen seien. Gleichzeitig sprach er sich dafür aus, den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 450 v.H. zu erhöhen. Die letzte Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer läge bereits 20 Jahre zurück und mit diesem Schritt der Anpassung bilde man einen konstanten Wert für die nächsten Jahre und erschaffe so für die Unternehmen eine entsprechende Verlässlichkeit für die Zukunft.

Rm Herr Buchholz, AfD, stellte klar, dass seine Fraktion jegliche Steuererhöhungen und Steuerneueinführungen ablehnen werde.

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, hob hervor, dass eine Steuererhöhung notwendig sei, um die Stadt Hilden leistungsfähig zu halten. Allerdings sei nur die Gewerbesteuer zu erhöhen. Die Grundsteuer solle aufkommensneutral mit einem einheitlichen Hebesatz von 735 v.H. festgelegt werden. Seiner Fraktion sei klar, dass eine differenzierte Lösung bei der Grundsteuer besser wäre, jedoch könne man die Bedenken der Verwaltung nachvollziehen und präferiere eine mögliche Differenzierung im Jahr 2026.

Auf den Redebeitrag des Rm Herrn Stöter, SPD, antwortete Rm Herr Remih, FDP, dass es ihn sehr beunruhige, wenn die Gewerbesteuer auf 450 v.H. angehoben werden würde. Man sei damit die teuerste Kommune in der Umgebung und im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Situation im Land, werde man große Probleme bekommen. An Rm Herrn Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, gerichtet, wies Herr Remih darauf hin, dass auch bei einer Gewerbesteuererhöhung auf 450 v.H. keine zusätzlichen Ausgaben möglich seien. Aktuell gehe man von einem Defizit von 19 Mio. € aus, da bliebe keinerlei Spielraum für zusätzliche Ausgaben. Er befürchte vielmehr, dass aufgrund der höheren Belastung die Bemühungen der Unternehmen für zukünftige Investitionen, Arbeitsplätze oder Dekarbonisierungsmaßnahmen zunichtegemacht werden.

Rm Herr Stöter, SPD, stellte klar, dass seine Fraktion sich im Vorfeld natürlich auch mit diversen Verbänden zusammengesetzt habe und dieses Thema sehr intensiv diskutiert worden sei. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Ansichtspunkte zu den einzelnen Steuerarten beantrage er, über die einzelnen Vorschläge alternativ abstimmen zu lassen.

Beigeordneter Herr Stuhlträger machte aufgrund der vorangegangenen Wortbeiträge nochmals deutlich, dass die Hebesätze der Grundsteuer nicht mit den Hebesätzen der Gewerbesteuer zu vergleichen seien. Bei den Grundsteuerhebesätzen sei die Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) seit vielen Jahren immer dieselbe. Diese Bemessungsgrundlage werde nun zum 01.01.2025 geändert, bleibe aber zukünftig immer gleich. Wenn man auf Grundlage dieser gleichbleibenden Bemessungsgrundlage nun eine Hebesatzerhöhung vornehme, schaffe man damit einen leichten Inflationsausgleich über die Jahre, in denen ggfs. keine Erhöhung erfolgt sei.
Bei der Gewerbesteuer ändere sich die Bemessungsgrundlage hingegen jährlich. Je mehr Gewerbeertrag ein Unternehmen erziele, desto mehr Gewerbesteuer bekäme die Stadt bei gleichbleibendem Hebesatz. Im Gegensatz zur Grundsteuer entwickele sich bei der Gewerbesteuer die Bemessungsgrundlage über die Jahre auch über die Inflation. Somit könne man bei der Grundsteuer einen Inflationsausgleich über alle Jahre nur durch eine Hebesatzänderung schaffen, während bei der Gewerbesteuer ein Inflationsausgleich bereits durch die stetige Änderung der Bemessungsgrundlage erfolge, sei eine entsprechende Anpassung der Hebesätze nicht notwendig.
Nur weil der Hebesatz der Gewerbesteuer seit 20 Jahren nicht angehoben wurde, sei es nicht zutreffend, dass eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes gerechter sei als die Anhebung der Grundsteuerhebesätze. Beide Fälle seien mathematisch unterschiedlich zu bewerten.

Rm Herr Kimmel, CDU, betonte nochmals, dass die Firmen bei einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes in andere Kommunen gehen würden.

Rm Herr Bartel, Bündnis90 /Die Grünen, hob hervor, dass die Stadt natürlich auch am Gewinn der Firmen beteiligt werden solle. Gerade, weil Hilden attraktiv sei und die Unternehmen sowie ihre Mitarbeiter von einem guten infrastrukturellen Umfeld profitieren, sei es nur konsequent, wenn durch die Gewerbesteuer eine Finanzierung der weichen Standortfaktoren erfolge.
Zudem gäbe es auch in den Nachbarstädten Überlegungen, den Hebesatz zu erhöhen. Dies zeige, dass in dem ganzen Thema Bewegung sei und die Unternehmen nicht sicher sein könnten, dass die derzeitigen Hebesätze auch in 2, 5 oder 10 Jahren noch bestehen. Somit werde sich jede Firma überlegen, das Risiko einzugehen und den Standort zu verlagern.

Rm Herr Remih, FDP, machte nochmals deutlich, dass gerade im Vergleich mit Monheim in Hilden ansässige Finanzdienstleister bei einer Erhöhung des Hebesatzes relativ unproblematisch einen Standortwechsel vornehmen könnten. Eine solche Mobilität sei mittlerweile auch bei Produktionsunternehmen gegeben, da in den Unternehmen immer mehr gespart werden müsse.

Rm Frau Anfang, CDU, führte aus, dass sie derzeit in ihrem beruflichen Alltag genau die Probleme der Unternehmen sehen würde. Viele Unternehmen täten sich derzeit schwer bei der Planung des nächsten Jahres bzw. der kommenden Jahre. Selbst Handwerksbetriebe würden wegen des Spardrucks überlegen, nach Monheim abzuwandern, da dort noch viele Gewerbegrundstücke frei wären und der Gewerbesteuerhebesatz attraktiver sei. Man könne sich sicher sein, dass diese Unternehmen bei einer Erhöhung des Hebesatzes gehen würden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ der Vorsitzende, Rm Herr Schlottmann, CDU, über die verschiedenen Alternativen abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Hilden im Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung 2025) mit folgenden Hebe-sätzen zu erstellen:

1)	Grundsteuer	
	a) für die Betriebe und land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	415 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	830 v.H.
2)	Gewerbesteuer	430 v.H.

Abstimmungsergebnisse zur Gewerbesteuer:

Beschlussvorschlag Bündnis90/Die Grünen Gewerbesteuer 450 v.H.:

Mehrheitlich abgelehnt bei
7 Ja Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
8 Nein Stimmen CDU, FDP, AfD, BA

Beschlussvorschlag Verwaltung Gewerbesteuer 430 v.H.:

Mehrheitlich abgelehnt bei
7 Ja Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
8 Nein Stimmen CDU, FDP, AfD, BA

Beschlussvorschlag Gewerbesteuersatz bei 400 v.H. belassen:

Mehrheitlich zugestimmt bei
8 Ja Stimmen CDU, FDP, AfD, BA und
7 Nein Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Abstimmung zur Grundsteuer:

Beschlussvorschlag CDU
Hebesatzdifferenzierung der Grundsteuer B Wohnen 650v.H.
Nichtwohnen 1.300 v.H.
Grundsteuer A Hebesatz 325 v.H.

Mehrheitlich abgelehnt bei
5 Ja Stimmen CDU und
10 Nein Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, BA

Beschlussvorschlag der Verwaltung
Keine Hebesatzdifferenzierung - Grundsteuer A: 415 v.H.
Grundsteuer B: 830 v.H.

Mehrheitlich abgelehnt bei
4 Ja Stimmen SPD und
11 Nein Stimmen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, BA

Beschlussvorschlag Bündnis 90/Die Grünen
Keine Hebesatzdifferenzierung - Grundsteuer A: 370 v.H.
Grundsteuer B: 735 v.H.

Mehrheitlich abgelehnt bei
3 Ja Stimmen Bündnis 90/Die Grünen und
14 Nein Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD, BA

Da kein Beschlussvorschlag zur Ausgestaltung der Grundsteuerhebesätze eine Mehrheit erzielen konnte, die Verwaltung aber aufgrund der zum 31.12.2024 auslaufenden Hebesatzsatzung dem Rat zur Sitzung am 17.12.2024 einen Vorschlag zur Entscheidung vorlegen muss, unterbrach der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, auf Vorschlag des Beigeordneten Herrn Stuhlträger die Sitzung von 17:37 Uhr bis 17:45 Uhr die Sitzung, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, untereinander einen Kompromissvorschlag zu finden.

Nach der Unterbrechung gab es keinen Kompromissvorschlag, daher sprach sich der Vorsitzende, Rm Herr Schlottmann, CDU, für eine Vertagung in die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 04.12.24 aus.

Beschlussvorschlag: Vertagung der Entscheidung für die Grundsteuer in die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 04.12.2024

Einstimmig beschlossen (keine förmliche Gegenrede)

3 Anträge

3.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS´90/Die Grünen vom 05.11.2024: Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer — WP 20-25 SV 20/220

Es meldete sich Rm Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen, zu Wort und bemerkte, dass man trotz der kritischen Stellungnahme der Verwaltung die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer befürworte.
Man wisse zwar, dass die zu erwartenden Einnahmen nicht sehr hoch seien, aber es sei nicht nachvollziehbar, warum die Verwaltung mit einem so hohen Verwaltungsaufwand rechne, dass eine halbe Stelle dafür eingerichtet werden müsse.

Kämmerer Herr Wiedersprecher erläuterte, dass vor allem der Verwaltungsaufwand bei der Einführung einer solchen Steuer sehr hoch sei und dies in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Steuereinnahmen stehe. Dies sei auch bei einer Abfrage in anderen Städten so bestätigt worden.

Antragstext:

Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei
3 Ja Stimmen Bündnis 90/Die Grünen und
12 Nein Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD, BA

3.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS´90/Die Grünen vom 05.11.2024: Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Beherbergungssteuer — WP 20-25 SV 20/221

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, begrüßte es, dass die Stellungnahme der Verwaltung etwas positiver ausgefallen sei. Er verwies auf das Beispiel der Stadt Düsseldorf, welche die Beherbergungssteuer zum Beginn dieses Jahres eingeführt habe. Wenn man sich daran orientiere und statt der in Düsseldorf (pro Person und Nacht) festgesetzten 3 Euro in Hilden 2 Euro veranschlage, könne man bei rd. 100.000 Übernachtungen Einnahmen von rd. 200.000 Euro erzielen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, über den Antrag abstimmen.

Antragstext:

Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Beherbergungssteuer.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei
7 Ja Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
8 Nein Stimmen CDU, FDP, AfD, BA

4 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine.

5 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Es wurden keine Anfragen und Anträge gestellt.

Der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und wies das Gremium darauf hin, dass zum nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 11 die Herren Schneider (Geschäftsführer Stadtwerke Hilden) und Nickel (Geschäftsführer Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft) erschienen seien.
Wenn sich niemand dagegen ausspräche, sehe er kein Problem in der Anwesenheit beider Herren im kompletten nichtöffentlichen Teil der Sitzung.
Es sprach sich niemand gegen die Anwesenheit aus.

Ende der Sitzung: 18:36 Uhr

Rainer Schlottmann / Datum
Vorsitzender

Andrea Förster / Datum
Schriftführerin

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Peter Stuhlträger / Datum
Beigeordneter